



## Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ)

Kreissparkasse Ravensburg  
Meersburger Straße 1  
88213 Ravensburg  
USt-IdNr. DE 146 350 450

Kontonummer<sup>1</sup>

IBAN<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Einschließlich Kennzeichnung eines entsprechenden Unterkontos (sofern vorhanden).

Zwischen

(Firma/Name des Kontoinhabers)

nachfolgend Kunde genannt und  
Kreissparkasse Ravensburg  
Meersburger Straße 1, 88213 Ravensburg

(Sparkasse)

Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des Kunden am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung des Service-Rechenzentrums (SRZ):

Voraussetzung für die Nutzung des Verfahrens ist, dass das oben genannte SRZ mit der Sparkasse bzw. mit deren Zentralstelle eine Vereinbarung unter Anerkennung der „Richtlinien für die Beteiligung von Service-Rechenzentren am beleglosen Datenaustausch per Datenfernübertragung (DFÜ)“ getroffen hat. Die Pflichten hinsichtlich der Einhaltung der Spezifikationen für Kommunikation, Dateieinreichung und Datenformat delegiert der Kunde auf das SRZ. Diese sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem SRZ und der Zentralstelle geregelt.

Die Einschaltung eines anderen SRZ ist der Sparkasse unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### 1 Folgende Dienstleistungen können genutzt werden:

#### 1.1 Erteilung von Aufträgen

Die Vertragspartner vereinbaren die Erteilung von Sammelaufträgen von Überweisungen und/oder Lastschrifteinzügen im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden im SRZ erstellt, das die Dateien unmittelbar bei der Sparkasse bzw. einem von dieser als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

Die Erteilung von Aufträgen erfolgt zugunsten/zulasten des oben angegebenen Kontos.

Die Erteilung von Lastschrifteinzugsaufträgen setzt das Bestehen einer gesonderten Inkassovereinbarung voraus.

Der Kunde muss die vom SRZ eingelieferten Auftragsdaten jeweils autorisieren. Dafür stehen ihm folgende Verfahren zur Verfügung:

##### 1. Elektronische Unterschrift:

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ mit Ausnahme von Nummer 1 (4), Nummer 2 (2), Nummer 3 (1) bis (6) und (8b) und Nummer 12 Anlage 3. Der Kunde muss sich vor der Nutzung dieses Verfahrens einmalig mit gesonderter Vereinbarung für das Verfahren freischalten lassen.

##### 2. Begleitzettel:

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren“.

##### 3. Online-Auftragserteilung:

Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für den beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren“. Der Kunde muss sich vor der Nutzung dieses Verfahrens einmalig mit gesonderter Vereinbarung für das Verfahren freischalten lassen.

Mit der Freigabe autorisiert der Kunde gegenüber seiner Sparkasse den Auftrag, die in den vom Service-Rechenzentrum übermittelten Dateien enthaltenen Überweisungsaufträge und/oder Lastschrifteinzugsaufträge auszuführen. Die Sparkasse ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem vom SRZ gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Der Kunde sollte deshalb im eigenen Interesse folgende Kontrollmaßnahmen durchführen:

- die Angaben in der Abstimmliste und im Begleitzettel bzw. die im Rahmen der elektronischen Autorisierung ausgewiesenen Angaben vor der Autorisierung auf ihre Richtigkeit prüfen.
- die Übereinstimmung der Zahlungsvorgänge, die angegebenen Kontrollsummen, die Referenznummer und das Dateierstellungsdatum und ggf. den Hash-Wert (soweit angegeben) im Begleitzettel mit den Angaben in der Abstimmliste zu prüfen. Änderungen des Auftrags sind nicht möglich.

**Pro Auftrag darf der Kunde jeweils nur eines der Autorisierungsverfahren nutzen.**

#### 1.2 Besondere Vereinbarung zur Pauschalautorisierung von Lastschrifteinzugsaufträgen

Die Vertragspartner vereinbaren die Erteilung von Sammelaufträgen von Lastschrifteinzügen im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Sammelauftragsdaten werden im SRZ erstellt, das die Dateien unmittelbar bei der Sparkasse bzw. einem von dieser als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

Die Erteilung von Lastschrifteinzugsaufträgen erfolgt zugunsten des oben angegebenen Kontos und setzt das Bestehen einer gesonderten Inkassovereinbarung voraus. Es gelten die als Anlage beigefügten „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ mit den unter Nummer 1.1 genannten Einschränkungen.

Mit dem Ziel der automatisierten Verarbeitung der eingereichten Umsatzdateien ist abweichend von den „Bedingungen für die Datenfernübertragung“ keine weitere Autorisierung insbesondere auf Einzeldateiebene notwendig. Die Sparkasse ist berechtigt, den Auftrag gemäß seinem vom SRZ gelieferten und vom Kunden autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Die unter Nummer 1.1 empfohlenen Kontrollmaßnahmen sind im Vorfeld zwischen Kunde und Service-Rechenzentrum durchzuführen.

manuell

**1.3 Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen**

Für das oben angegebene Konto werden zum Zweck der Aufbereitung der Finanzbuchhaltung die Kontoauszugsinformationen werktäglich von der Sparkasse bzw. einem von diesem als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum zum Abruf mittels DFÜ bereitgestellt. Die dem SRZ bereitgestellten Kontoauszugsinformationen stellen einen zusätzlichen Service der Sparkasse dar. Die Erfüllung der vertraglichen Kontoinformationen gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

**Zustimmung des Kontoinhabers zur Auskunftserteilung an das SRZ<sup>2</sup>**

Hiermit entbinde ich meine Sparkasse vom Bankgeheimnis und willige ein in die Weiterleitung der Kontoauszugsinformationen an das oben genannte SRZ. Meine Zustimmung kann ich jederzeit gegenüber meiner Sparkasse widerrufen.

<sup>2</sup> Unterschrift ist nur erforderlich, soweit die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen vereinbart wird.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kunde

**2 Sonstige Vereinbarungen**

**3 Entgelte und Auslagen**

**3.1** Für den Einzug von Lastschriften im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, Überweisungen und die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen wird folgendes Entgelt erhoben:

- Die Sparkasse berechnet die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesenen Entgelte.
- Abweichend vom „Preis- und Leistungsverzeichnis“ werden die folgenden Entgelte berechnet:

**4 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügungen gestellt.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Ravensburg, 30.06.2021

Unterschrift(en) Kunde

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Sparkasse

\_\_\_\_\_

Anlage(n): maßgebliche Bedingungen

manuell

Kontonummer

Legitimationsprüfung/Identifizierung:

*Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:*

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Tobias Krapp, 2568

am: 30.06.2021

manuell